

Zusatzinformation, in Verbindung mit dem Strukturfragebogen der QMK-Projektes:

Versorgungsstufen

Die Krankenhausplanung geht von vier **Versorgungsstufen** aus:

○ **Grundversorgung**

Krankenhäuser, die der ortsnahen Krankenhausversorgung dienen und deren medizinisches Leistungsangebot bis zu drei Fachrichtungen umfasst, werden der Grundversorgung zugeordnet.

○ **Regelversorgung**

Krankenhäuser, die neben der Grundversorgung zumindest teilweise überörtliche Aufgaben der Krankenhausversorgung erfüllen und deren mind. Leistungsangebot über drei Fachrichtungen hinaus weitere Fachrichtungen umfasst, werden der Regelversorgung zugeordnet, Fach- und Sonderkrankenhäuser dieser Versorgungsstufe müssen ein dementsprechendes breitgefächertes Leistungsangebot in Diagnostik und Therapie ihrer Fachrichtung vorhalten sowie von überörtlicher Bedeutung sein.

○ **Schwerpunktversorgung**

Krankenhäuser, die überwiegend überörtliche Schwerpunktaufgaben der Krankenhausversorgung erfüllen und deren medizinisches Leistungsangebot über die Fachrichtungen der Krankenhäuser der Regelversorgung hinaus weitere Fachrichtungen umfasst, werden der Schwerpunktversorgung zugeordnet; Fach- und Sonderkrankenhäuser dieser Versorgungsstufe müssen ein umfassendes medizinisches Leistungsangebot in allen Teilbereichen ihrer Fachrichtung vorhalten und überörtliche Schwerpunktaufgaben wahrnehmen.

○ **Zentralversorgung**

Krankenhäuser, deren medizinisches Leistungsangebot über die Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung hinaus zusätzliche Fachrichtungen umfasst und die ihrem herausgehobenen Versorgungsauftrag entsprechende hochdifferenzierte medizinische Einrichtungen vorhalten, werden der Zentralversorgung zugeordnet.

Personal

Technisches Personal